

## Nutzungsbedingungen Digitale Lösung COVID-19 Impfung CovidProtect (Stand 10.01.2021)

### 1. Gegenstand

<sup>1</sup>Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der Webapplikation CovidProtect, welche den Impfprozess gemäss dem Impfkonzept des Kantons Solothurn sowie den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) digital unterstützt.

<sup>2</sup>CovidProtect ist eine Webapplikation mit gesichertem Zugang (<https://>).

- a. Über CovidProtect können sich impfwillige Personen aus dem Kanton Solothurn registrieren und Termine in den zur Verfügung stehenden Impfzentren reservieren und vereinbaren. Nach Durchführung der Impfung erhält die geimpfte Person einen anerkannten Impfnachweis ([www.mycovidvac.ch](http://www.mycovidvac.ch)). Der Impfnachweis kann auch in elektronischer Form bezogen werden (möglicher Transfer nach «[www.meineimpfung.ch](http://www.meineimpfung.ch)»).
- b. Über CovidProtect wird die Steuerung, Administration, Dokumentation sowie das Reporting nach den Vorgaben des BAG durch die vom Kanton Solothurn beauftragten Leistungserbringer durchgeführt.

### 2. Zugang und Nutzung der Daten durch das für das Impfen verantwortliche Personal

<sup>1</sup>Das Departement des Innern (Ddi) des Kantons Solothurn und die Administratoren der Impfzentren räumen den verantwortlichen Gesundheitsfachpersonen, der medizinischen Fachassistenz sowie dem für die Administration zuständigen Personal Zugriffs- und Administratorrechte für CovidProtect ein.

<sup>2</sup>Das Departement des Innern (Ddi) und die Administratoren der Impfzentren sind für die Verwaltung der Nutzungsrechte der Nutzungsberechtigten verantwortlich und müssen insbesondere sicherstellen, dass Personen, die CovidProtect nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigen, über keine Zugriffsrechte auf CovidProtect mehr verfügen.

<sup>3</sup>Das Departement des Innern (Ddi) behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf Missbrauch den Zugang zu CovidProtect jederzeit zu ändern, zu beschränken oder zu sperren.

<sup>4</sup>Wird eine Zulassung als Impfstelle (Impfzentren und andere Impfstellen) aufgehoben oder beendet, hebt das Departement des Innern (Ddi) oder die von ihr beauftragte Stelle den Zugang zu CovidProtect auf.

### 3. Keine Verfügbarkeitsgarantie

<sup>1</sup>CovidProtect ist ausserhalb von angekündigten Wartungsfenstern grundsätzlich rund um

die Uhr verfügbar. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass das System wegen unangekündigten Wartungsarbeiten oder technischer Störungen zeitweise nicht verfügbar ist, insbesondere in Zeiten sehr hoher Auslastung.

<sup>2</sup>Der Kanton Solothurn übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Nichtverfügbarkeit von CovidProtect.

### 4. Bereitstellung, Betrieb und Betreuung von CovidProtect

<sup>1</sup>CovidProtect wird von der OneDoc AG mit Sitz in Avenue de Sécheron 15, 1202 Genf als Software bereitgestellt, betrieben und betreut.

<sup>2</sup>Alle Aspekte des Betriebs von CovidProtect (Sicherheit, Netzwerk, Leistung, Datensicherung, etc.) werden durch die OneDoc sichergestellt.

### 5. Kosten

Die Nutzung von CovidProtect ist für die impfwilligen Personen sowie für das verantwortliche Personal kostenlos.

### 6. Datenschutz und Geheimhaltung

<sup>1</sup>Alle impfenden Stellen sind verpflichtet, die geltende Datenschutzgesetzgebung des Kantons Solothurn einzuhalten.

<sup>2</sup>Die in CovidProtect erfassten Daten werden zu keinem anderen Zweck als zur Sicherstellung des Impfprozesses verwendet. Sie werden gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt.

<sup>3</sup>Die Login-Informationen wie z.B. Benutzernamen und Passwörter für CovidProtect sind personenbezogen und geheim zu halten.

### 7. Haftung

Der Kanton Solothurn und OneDoc AG übernehmen keine Haftung für Schäden aller Art, welche durch die Nutzung von CovidProtect entstanden sind. Die Nutzung ist freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

### 8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus der Nutzung von CovidProtect ergeben, sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz der kantonalen Verwaltung in Solothurn zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.

Solothurn, 12. Januar 2021